

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0785/2020
Amt/Aktenzeichen 75/75 46 07	Datum 27.04.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.05.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.05.2020	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	27.05.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.06.2020	Ö

## Betreff:

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz  
Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2019 zur Erhebung  
wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordneter

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 13.05.2020

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2019 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz“

## 1. Sachverhalt und 2. Lösung

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

## 3. Alternativen

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen.